

## **Das Thema im Gesamtkonzept SSBL**

Die SSBL vertritt in ihrem Leitbild eine Grundhaltung, die den Menschen mit Behinderung so annimmt, wie er ist, mit seinen Wünschen und Bedürfnissen, seinen Ressourcen und seinen Grenzen. Es gehört zur täglichen Aufgabe der Mitarbeitenden, ihn in allen seinen Lebensbereichen ernsthaft und sorgfältig zu begleiten. Zu den Lebensbereichen gehören auch Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und eine individuell gelebte Sexualität.

Wir nehmen Menschen mit Behinderung in ihrer Rolle und Identität als Frau und Mann innerhalb der Gesellschaft wahr und unterstützen und begleiten sie im Entdecken und Leben ihres Geschlechts, ihrer Freundschaften, Partnerschaften und Sexualität. Die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner stehen dabei im Zentrum.

Wir anerkennen, dass Freundschaften, Partnerschaften, Liebe und Sexualität vielfältige Formen und Ausprägungen haben können. Wir respektieren und begleiten alle Beziehungen, von losen Alltagsbegegnungen bis zu intensiven Bindungen mit emotionaler Tiefe und unterschiedlicher körperlicher Nähe und sexuellen Handlungen. Die Aufmerksamkeit und Begleitung umfasst auch die Auflösung von Beziehungen und die dabei entstehenden Gefühle wie Liebeskummer, Trauer, Wut, Aggression.

Entsprechend der individuellen Situation wird angemessene Unterstützung gegeben. Diese erfolgt unter Respektierung des Anspruchs auf Schutz der Persönlichkeit der Bewohnerin / des Bewohners in enger Zusammenarbeit und Absprache mit den Betroffenen, ihren Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen.

Zur Begleitung und Unterstützung gehören gezielte und angepasste Wissensvermittlung und Aufklärung, welche sich mit Themen wie Umgang mit Gefühlen und Wünschen, Schwangerschaftsverhütung, Vermeidung geschlechtlich übertragbarer Krankheiten und Schutz vor sexuellen Übergriffen befassen.

Im Einzelfall bestimmen die Bedürfnisse und Voraussetzungen der einzelnen Person sowie die Bedingungen des Wohnumfeldes die Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität. Umgang mit Zärtlichkeiten, wie Umarmen und Küssen zwischen Bewohner/innen wird bewohnerspezifisch und situationsgerecht begleitet.

Die Begleitung der Bewohner/innen im sehr persönlichen Bereich von Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität stellt hohe Ansprüche an die Mitarbeitenden der SSBL. Sie verlangt von ihnen, sich mit ihrer eigenen persönlichen Haltung zum Thema auseinanderzusetzen und sich innerhalb der Teams im Rahmen der Vorgaben der SSBL zu einer gemeinsamen Haltung zu finden, die verantwortungsbewusstes und koordiniertes Handeln ermöglicht.

Betreuer/innen kennen die Möglichkeiten und Eigenheiten der Bewohner/innen gut. Sie können in der Regel am ehesten erkennen und abschätzen, welche Unterstützung erforderlich ist. Sie beantragen rechtzeitig externe anerkannte fachliche Beratung, die hilft, Bedürfnisse zu klären und angepasste Begleitmassnahmen bereitzustellen.

Die Mitarbeitenden stehen fallbezogen und unter Respektierung des Anspruchs auf Schutz der Persönlichkeit der Bewohnerin / des Bewohners in direktem Kontakt zu den Angehörigen und besprechen mit ihnen die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Bewohner/innen.

In der Beratung und Begleitung der Angehörigen und im Austausch mit weiteren Fachleuten müssen die Mitarbeitenden klar die Bedürfnisse und die Sicht der Bewohner/innen einbringen. Sie sollten in der Lage sein, Themen anzusprechen, sachgerecht aufzuklären und sicher ihre eigene Position zu vertreten, auch wenn die letzte Entscheidung über eine Massnahme von den Angehörigen, respektive der gesetzlichen Vertretung getroffen wird.

Mitarbeitende nehmen keine Handlungen mit und an Bewohner/innen vor, die zu sexueller Erregung bzw. sexueller Erfüllung führen. Nähe und Distanz zwischen Bewohnerinnen und Mitarbeitenden wird individuell, der Situation angemessen gestaltet und im Team abgesprochen und dokumentiert.

## Position der SSBL

- Die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner stehen im Zentrum. Es ist Aufgabe der Mitarbeitenden, diese Bedürfnisse zu erkennen und die Bewohner/innen zu begleiten, auch im Lebensbereich Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität.
- Die letzte Entscheidung liegt bei den Angehörigen, bzw. der gesetzlichen Vertretung unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen.
- Zur Klärung der spezifischen Bedürfnisse der Bewohner/innen erfolgt rechtzeitig und angemessene Beratung und Unterstützung aller Beteiligten durch anerkannte externe Fachpersonen.
- Sind die Bedürfnisse geklärt, werden in Absprache mit allen Beteiligten geeignete Massnahmen und Unterstützung ermöglicht. Ermöglicht werden bei Bedarf auch Hilfeleistungen durch Prostituierte, Sexualassistentinnen und –assistenten und Berührer/innen. Solche Dienstleistungen können nicht mit betrieblichen, also öffentlichen Geldern finanziert werden.
- Wie und wo die ermittelten Bedürfnisse realisiert werden können, hängt von den Gegebenheiten wie Räume, Situation und Umfeld ab. Die Intimsphäre aller Betroffenen ist in jedem Fall zu bewahren.
- Angepasste Rahmenbedingungen, wie gemeinsame Zimmer für Paare und geeignete Rückzugsmöglichkeiten werden besprochen und nach Möglichkeit mit der notwendigen Beratung und Begleitung realisiert.
- Sexuellen Übergriffen von Bewohner/innen auf Mitbewohner/innen wird durch geeignete Massnahmen wie veränderte Begleitung und Umplatzierung begegnet.
- Die SSBL befürwortet die Anwendung von geeigneten Verhütungsmitteln für Frauen und Männer, wenn die konkrete Möglichkeit einer Schwangerschaft besteht und/oder zum Schutz vor Geschlechtskrankheiten.
- Irreversible Eingriffe wie Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch können nur nach sorgfältigster Abklärung und allseitiger Beratung als „ultima ratio“ in Betracht gezogen und unterstützt werden (siehe auch Bundesgesetz über Voraussetzungen und Verfahren bei Sterilisation vom 01.07.2005).
- Der Wunsch nach einer Schwangerschaft einer Bewohnerin kann nicht unterstützt werden, da es sich nach unserer Meinung meistens ausschliesst, dass eine Person angemessen für ihr Kind sorgen kann, wenn sie gleichzeitig für sich das Betreuungsangebot einer SSBL Wohngruppe benötigt.
- Eine Bewohnerin / ein Bewohner mit ausgeprägtem Kinderwunsch wird angemessen begleitet. Um adäquate Entscheidungen zu fällen und eine angepasste Lebenssituation zu organisieren, werden wenn notwendig entsprechende Fachpersonen beigezogen.
- Bei Eintritt einer Schwangerschaft wird gemeinsam mit allen Beteiligten eine angemessene Lösung gesucht, die möglichst den Wünschen und Bedürfnissen der betroffenen Bewohnerin, des betroffenen Bewohners und ihrer Partner entgegenkommen. Der geeignete Weg und notwendige Hilfestellungen werden mit den Betroffenen, Mitarbeitenden, Angehörigen und gesetzlichen Vertretern und allenfalls weiteren Fachleuten besprochen und vereinbart.
- In den SSBL Wohngruppen kann die Begleitung und Betreuung einer Mutter / eines Vaters mit Kind nicht sichergestellt werden.
- Die SSBL unterstützt und fördert ihre Mitarbeitenden in der umfassenden Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern, speziell auch zum Thema Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität. Mitarbeitende werden in ihre Aufgaben eingeführt. Zur Unterstützung werden Gespräche, Beratung, Fortbildung und fachspezifische Supervision angeboten.